

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 21.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 20. Februar

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Nagold.

## Die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs

wird am Dienstag den 25. Februar begangen werden.

Der **Fest-Gottesdienst** beginnt vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, der **Festzug** vom Rathaus aus in die Kirche vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Nachmittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr **Fest-Essen** im Gasthof zur „Post.“

Die Unterzeichneten beehren sich zu zahlreicher Beteiligung an diesen Festakten hiemit ergebenst einzuladen.

Oberamtmann **Vogt.** Dekan **Römer.** Oberamtsrichter **Sigel.**

### Gekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Güttingen ist für Wiederläuer und Schweine die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen daselbst verboten worden.

Dies wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangene Anordnung, sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Nagold, den 17. Februar 1896.

R. Oberamt. Vogt.

Zu der am Montag den 23. März d. Js. stattfindenden besonderen Prüfung im Wasserbaufache ist u. a. Kandidat Gotthold Gürbach von Beihingen, O. A. Nagold, zugelassen worden.

Gestorben: Adolf Friedrich v. Walcker, General-Superintendent, Hall.

### Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkheit bei den Gemeinden.

Das Gebiet der sogen. freiwilligen Gerichtsbarkheit greift in die wichtigsten Lebensinteressen unseres Volkes ein, denn die bei ihr in Frage kommenden Geschäfte hängen aufs innigste mit den persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Volksglieder und damit des Volksganges zusammen, die Art und Weise ihrer Gestaltung ist vielleicht wichtiger als die Verwirklichung so manches sog. „Freiheitsrechts“, das auf den Programmen der verschiedenen politischen Parteien prangt.

In unserem wirtl. Lande nun ist die Verfehlung der freiwilligen Gerichtsbarkheit von alters her eines der wertvollsten und am wohlthätigsten wirkenden Rechte der Gemeinden gewesen, ein Recht, das in Verbindung mit den Notariaten bis jetzt in einer Weise ausgeübt worden ist, daß uns andere Staaten um unsere Einrichtungen beneiden.

Durch die herannahende Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das gesamte deutsche Reich ist die Fortdauer dieses Rechts in Frage gestellt.

Es wird geltend gemacht, daß die Einheit des Reichs auch Einheit nicht bloß des materiellen Rechts, sondern auch der formalen Vorschriften, der Organisation der Behörden notwendig erfordere, wir können diese Ansicht aber nicht teilen, sind vielmehr der Meinung, daß der Reichsgedanke nicht gefördert, sondern geradezu geschädigt wird, wenn ohne Notigung durch wirtschaftliche oder politische Gründe lediglich im Interesse formaler Einheit dem schwäbischen Volke Einrichtungen ausgenötigt werden sollen, die mit seinen seitherigen Gewohnheiten, seinen Anschauungen im Widerspruch stehen und die altvererbten Rechte der Gemeinden in einem wichtigen Punkte schädigen.

Wohin eine allzuweitgehende Uniformierung, der vom Norden kommende Formalismus, führt, haben wir im Heimatrecht, Armenunterstützungswesen, Schulklage- und Ex-

zultionsverfahren, welche Württemberg mit diesen Neuerungen gemacht hat, müssen uns mißtrauisch machen, wenn die Reichsgesetzgebung abermals sich anschickt, an unsern allbewährten Einrichtungen zu rütteln, handelt es sich doch diesmal darum, den Gemeinden das Recht zu nehmen, die Angelegenheiten ihrer Einwohner in Bezug auf das Inventur- und Teilungswesen und den Verkehr mit Liegenschaft (Kauf, Güter- und Unterpfandsbuch) sowie hinsichtlich der Fürsorge für Minderjährige und sonst Bevormundete selbständig zu ordnen, damit auch unserem Notariat den Boden abzugraben und die Funktionen der Gemeinderäte, Waisengerichte und Notare in dieser Beziehung den Gerichten zu übertragen!

Wir sind selbstverständlich nicht blind gegen einzelne Mängel unserer seitherigen Gesetzgebung und verkennen nicht, daß da und dort Änderungen nötig erscheinen, die im Wege der Landesgesetzgebung oder Verordnung eingeführt werden können, halten aber dafür, daß die Uebertragung der genannten Geschäfte an die Gerichte in unsern Verhältnissen nicht begründet ist. Unsere seitherige Gesetzgebung hat vor allem das Prinzip aufgestellt: die genannten Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkheit sind am Orte des Anfalls zu erledigen; jede Teilung wird also gefertigt da, wo der Verstorbenen seinen Wohnsitz hatte, ein Pfandschein da, wo der Schuldner wohnt, Liegenschaftsverkäufe werden eingetragen und es wird darüber erkannt in dem Orte, in dessen Markung das Grundstück liegt, die Vormundschaft über einen Minderjährigen wird an dessen Wohnsitz geführt. Die Beteiligten bedürfen also zur Erledigung aller einschlagenden Geschäfte weiter nichts, als einen Gang aufs Rathaus, die öffentlichen Bücher stehen allen Beteiligten jederzeit kostenlos zur Einsicht offen und die Ortsbehörde ist in der Lage, jedem Gemeindevohner sofort und ohne Verzug aus denselben die gewünschte Auskunft und etwaige Ausfertigungen zu erteilen. Das Interesse des Staatsbürgers ist jedem andern mehr formalen Gesichtspunkte vorangestellt und eine rasche zuverlässige, billige und bequeme Abwicklung der betr. Geschäfte und zwar am Wohnsitz der Beteiligten, ist garantiert.

Was will man uns nun künftig für alle diese, durch Jahrhunderte bewährten Einrichtungen bieten?

Vor allem soll die amtliche Thätigkeit der Teilungsbehörden im wesentlichen beseitigt, da aber, wo sie eintritt, den Amtsgerichten übertragen werden, an diese soll auch das Vormundschaftswesen übergehen, die Kaufbuchführung fällt ganz fort, das Güter- und Unterpfandsbuch aber soll von einem besonderen Grundbuchsamt geführt werden, das — wenn das Beispiel Preussens befolgt wird — gleichfalls am Sitz des Amtsgerichts errichtet wird. Nicht mehr also wird ein Pfand- oder Güterbuchsamt am Wohnsitz der Beteiligten gefertigt, keine Liegenschaftsveräußerung dort vorgenommen werden können; kein Auszug, keine Auskunft aus den öffentlichen Büchern ihnen mehr von den Ortsbehörden erteilt werden, sondern die Beteiligten müssen sich (von Ausnahmen abgesehen) in die Oberamtsstadt begeben und dort ihr Anliegen vorbringen. Diese Einrichtung mag für Gegenden passen, in denen der Grundbesitz sich in wenigen Händen befindet, nie und nimmer aber für unser Land mit seinem parzellierten Grundbesitz, seinem regen Güterverkehre; von den enormen Kosten einer Neu- anlegung des Grundbuchs ganz zu schweigen.

Und das Verfahren in Teilungssachen? Seither hat Notar und Waisengericht die Teilungen

schiedlich — friedlich erledigt, Prozesse kamen nur in geringer Anzahl vor, wie aber würde das künftig werden? In den Fällen, in denen die Parteien sich nicht einigen — und das wird beim Mangel eines amtlichen Einschreitens sehr häufig der Fall sein — werden meist Prozesse entstehen und der Familienfrieden vielleicht auf immer zerstört sein, im übrigen aber kann der Mangel eines amtlichen Einschreitens leicht zu einer Ueberschneidung der minder gewandten Interessenten und zu Beförderung der Winkeladvokaturen führen.

In allen Fällen ist soviel gewiß, daß die Beteiligten die Mehrzahl der fraglichen Geschäfte nicht mehr an ihrem Wohnsitz vornehmen können, daß die Verfehlung der freiwilligen Gerichtsbarkheit von Personen ausgeübt werden soll, denen nicht immer genügende Erfahrung zur Seite steht und denen bei dem großem Wechsel in dem amtsgerichtlichen Personal vielfach auch die stete Fühlung mit der Einwohnerschaft des Bezirks, die Kenntnis seiner Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse naturgemäß abgeht, daß die Beteiligten in außerordentlicher Weise belästigt, die Prozesse vermehrt und viel höhere Kosten als zuvor entstehen werden und wir sind überzeugt, daß niemand Lust haben wird, unsere jetzigen Einrichtungen mit neuen zu vertauschen, die in ihrem letzten Ende zur Beseitigung des Notariats in seiner jetzigen Gestalt und zur Aufhebung der Gemeindeautonomie in einem sehr wichtigen Punkte führen, ohne daß dem entsprechende Vorteile gegenüber ständen.

Wir sind weit davon entfernt, einseitig Standesinteressen vertreten zu wollen, haben vielmehr mit unsern Ausführungen nur das Interesse des gesamten Volkes im Auge. Dieses aber spricht gebieterisch für Beibehaltung unserer seitherigen Einrichtungen in ihren wesentlichen Grundzügen und wir wissen auch, daß die andern deutschen Staaten recht gerne unsere Institutionen nachahmen würden, wenn sie daran nicht der Mangel einer entsprechenden Gemeindeverfassung und der geeigneten Kräfte hinderte. Daraus folgt nun aber selbstverständlich nicht, daß wir lediglich zur Herstellung formaler Einheit unsere besseren Einrichtungen gegen die schlechteren vertauschen.

Wohl haben Regierung und Volksvertretung mit seltener Einmütigkeit sich für Erhaltung unserer Einrichtungen ausgesprochen und der Verlauf der Verhandlungen im Schoße der Organe der Reichsgesetzgebung läßt hoffen, daß unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden, eine Sicherheit dafür haben wir aber noch nicht. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auch noch die einzelnen Gemeindevertretungen aufzufordern, unserer Staatsregierung gegenüber kurz und klar zum Ausdruck zu bringen, wie sehr das ganze Volk hinter ihr steht, wenn sie der Reichsregierung gegenüber unerschütterlich an dem Bestreben festhält, die freiwillige Gerichtsbarkheit in Württemberg den Gemeinden zu erhalten.

### Der Ausschuss des Vereins der württemb. Körperschaftsbeamten.

#### Deutscher Reichstag.

WC. Der Reichstag nahm am Freitag den 24. des künftigen Monats in zweiter Lesung an. Abg. Schmidt-Warburg (Str.) brachte den griechischen Staatsbankrott zur Sprache. Staatssekretär v. Marschall erwiderte, er hoffe, die griechische Regierung werde auf einen billigen Vergleich ein-

gehen. Die Reichsregierung widme den Gläubigern jedenfalls eine kräftige Unterstützung. Abg. Bebel (Soz.) beantragte Ablehnung des Gehalts für den Botschafter in Wien, der so oft von Wien abwesend sei, selbst z. B. der Orientkrisis den Kaiser auf der Nordlandreise begleitete. Staatssekretär v. Marschall antwortet, über die Verwendung der Botschafter bestimme der Kaiser und der Reichskanzler. Die Position wird schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt. Es folgt der Militäretat. Kriegsminister v. Bronsart erklärt auf Befragen, eine Aufbesserung der Kapellmeister werde erwogen. Minister v. Bötticher wiederholt die bekannten Mitteilungen über die künftige Dienstpflicht der Volksschullehrer. Abg. Bebel (Soz.) führt Klage über Soldatenmißhandlungen, das Duellwesen, die Gefestung von Soldaten in Streikfällen etc. Redner wird häufig unterbrochen. Minister v. Bronsart weist die Anklagen gegen die Militärverwaltung und das Offizierskorps entschieden zurück, viele Behauptungen seien objektiv unwahr oder übertrieben. Auf die Duellfrage wolle er heute nicht weiter eingehen, sondern nur bemerken, daß Lassalle ja selbst im Duell gefallen sei.

Die Beratung des Militäretats wurde Samstag fortgesetzt. Abg. Bebel (Soz.) brachte wieder Klagen über Soldatenmißhandlungen und das Duellwesen vor. Das Duell Lassalle's sei eine Dummheit gewesen, die er heute wohl nicht mehr begehren würde. Redner wirft dann noch der Armee Unstillschleiten vor. Kriegsminister v. Bronsart: Wenn er Bebel 6-7mal nachweise, er habe Unrecht, so behaupte dieser doch noch 8-10mal, er habe Recht. Jeder wisse doch, daß der Kaiser die Soldatenmißhandlungen nicht wolle, aber Bebel treibe nur Agitation. Was Bebel von der Unstillschleiten sage, sei amtlich widerlegt. Die Dummheiten ihrer Führer müßten die Sozialdemokraten natürlich besser beurteilen können, als er, jedenfalls habe Lassalle doch ein Eintreten im Duell für erforderlich gehalten. Auf die 16 oder 17 anderen Punkte in Bebel's Rede wolle er nicht eingehen, sonst komme man überhaupt nicht zu Ende. Abg. Stadthagen beantragt, die 30000 Mark Gehalt des Kriegsministers zu streichen, da derselbe hier wie ein Schauspielerektor und ohne Ernst aufträte, wo es sich doch um so wichtige Fragen handle. Redner bringt dann neue Fälle von Soldatenmißhandlungen vor, die aber vom Generalleutnant v. Spitz als unzutreffend bezeichnet werden. Abg. v. Koon (kons.) nennt das Auftreten der Sozialdemokraten ungehörig. Vizepräsident Schmidt ermahnt den Redner, ihm zu überlassen, über die Ungehörigkeit zu entscheiden. Abg. Lieber (Ztr.) meinte, der Kriegsminister hätte den Abg. Bebel widerlegen sollen, das wäre besser gewesen. Es gebe ja doch manchen dunklen Punkt. Herr Bebel übertreibe freilich auch gewaltig. Kriegsminister v. Bronsart erwidert, er prüfe gerne vorgebrachte Klagen, könne aber unmöglich hier auf alles eingehen. Abg. Hausmann (Volksp.) berührt die Fragen der Soldatenmißhandlungen und des Duellwesens. Bebel habe wohl zu schwarz gemalt, aber der Minister zu hell. Kriegsminister von Bronsart stellt das in Abrede. Abg. v. Bennigsen (natl.) betont, die deutsche Armee und der in ihr lebende Geist würden überall auch im Ausland anerkannt, es werde der Sozialdemokratie nie gelingen, uns die Freude an der Armee zu rauben. Nach wiederholten Wechselreden wird das Gehalt des Kriegsministers endlich bewilligt und die Beratung bis Montag vertagt.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

\* Nagold, 18. Febr. Ueber die Notwendigkeit der Einführung warmer Abendkost für unsere Soldaten ist schon früher in einem ausführlichen Artikel an dieser Stelle berichtet worden; im Reichstag ist nun bei der Beratung des Militäretats Abg. Frhr. v. Gütlingen für diesen Punkt eingestanden.

Nagold, 19. Febr. Mit dem heutigen Mittwoch (Aschermittwoch) beginnt die sog. stille oder geschlossene Zeit und ist insbesondere nach § 9 der R. Verordnung vom 17. Dez. 1871 über die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage das Abhalten öffentlicher Tanzbelustigungen an den Sonntagen in der Fastenzeit und Karwoche ganz verboten, während das Tanzen an den Werktagen nur mit Genehmigung des R. Oberamtes stattfinden darf. Die gleichen Grundsätze finden Anwendung auf Tanzunterhaltungen von Vereinen, wie geschlossener Gesellschaften, welche in Räumen veranstaltet werden, in denen ein Wirtschaftsbetrieb, sei er ein öffentlicher, sei er ein auf die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft beschränkter, stattfindet. Die Fastenzeit dauert bis Ostermontag 8. April.

Horb, 16. Febr. In einem in der Schw. Tagw. erschienenen Artikel aus der Feder des früheren Landgerichtsrats, jetzigen Rechtsanwalts Pfizer übt derselbe scharfste Kritik an dem Beschlusse des Horber Amtsgerichts betr. die Entmündigung des Frhrn. v. Münch. Pfizer ist der Anwalt v. Münch's.

Münzingen, 3. Febr. Das Geschäft des Ankaufs des Truppenübungsplatzes sowie die Auszahlung an die Beteiligten ist nun vollendet und die wegen vermeintlicher ungenügender Bezahlung der Güter teilweise erregten Gemüter haben sich nun beruhigt. Infolge der großen Geldsummen, welche in einzelnen Gemeinden ausbezahlt wurden, nach Böttingen z. B. kam nahezu 1 Million Mark, wird

es den Leuten geradezu schwer, das Geld sicher anzulegen. Die Oberamtsparasse Münzingen schreibt 300 000 M. und die Gemeinde Böttingen 80 000 M. zum Ausleihen aus. Um den Uebergang in einen durch den Verkauf der Güter nötig werdenden anderen Wirtschaftsbetrieb zu erleichtern, dürfen die Mäher und Futterplätze von den Verkäufern noch zwei Jahre unentgeltlich benützt werden, auch soll der größte Teil der Aecker, da die Truppenübungen heuer noch nicht in vollem Maße stattfinden, gegen einen Pachtzins von 3 pCt. des Ankaufspreises verpachtet werden.

Ulm, 17. Febr. Die Gedenkfeier des Fußartilleriebataillons Nr. 13 an die Uebergabe von Belfort begann vorgestern mittag auf dem Fort Unterer Kuhberg mit Appell und Parademarsch. Der Kommandeur, Major Lipinski, brachte das Hurrah auf Kaiser und König aus. Die 230 Veteranen speisten mit den Mannschaften in der Kaserne; zur Erinnerung erhielt jeder Teilnehmer eine eigens geprägte Denkmünze. Die Offiziere des Bataillons mit ihren Gästen hatten um 4 Uhr nachmittags ein Festessen im Kasino. Der Bataillons-Kommandeur toastierte auf den Kaiser, ebenso nachher auf die Veteranen. Oberlieutenant z. D. von Imle brachte ein Hoch auf das Bataillon aus. Der Kommandeur des Bataillons während des Feldzugs, General v. Bartruff, hatte ein Begrüßungsschreiben geschickt, das unter begeistertem Jubel verlesen wurde. Major Gessler brachte dem preuß. Bataillon ein Hoch, Rechtsanwalt Hezel-Ulm dem deutschen Reiche, Veteran Zwingauer-Heidenheim dem Fürsten Bismarck. Abends war Vereinigung der Veteranen mit den Unteroffizieren in der Stadtbierhalle und am Sonntag nachmittags Festschau in der Markthalle: Lebende Bilder, dramatische Szenen, Männerchöre und Deklamationen. Die Gedenkfeier war in ihrem ganzen Verlauf vom besten patriotischen Geist getragen und wird jedem Teilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben.

Berlin, 18. Febr. Die Zahl der streikenden Konfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit jedem Tage zu. Bisher sind 14 000 Streikkarten ausgegeben worden. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf etwa 30 000 geschätzt. Auch die Arbeiterinnen der Blousen-Branche haben sich dem Streik angeschlossen.

Berlin, 18. Febr. Ein ehemaliger französischer Offizier, der als Kriegsgefangener auf dem elterlichen Gute des Frhrn. v. Hammerstein interniert war, hat für diesen Einzahlungen geleistet, so daß er nun in der Untersuchungshaft eigene Kost erhält.

Wieder einen wichtigen Antrag hat die Börsekommission des Reichstags angenommen. § 46 Abs. 1 will dem Bundesrat die Befugnis einräumen, den Börsenterminhandel von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waren oder Wertpapieren zu untersagen. Die Abgg. Paasche und Blode (natl.) beantragten den Zusatz: „Der börsenmäßige Terminhandel in Rammzeug und anderen Halb- und Ganzfabrikaten der Textilindustrie ist verboten.“ Nach sehr lebhafter Debatte wurde dieser Antrag mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

### Oesterreich-Ungarn.

Prag, 17. Febr. Die Teilnehmer einer von 8000 Arbeitern besuchten Versammlung, welche gegen die Wahlreform demonstrierten, versuchten in die schmalen Gassen der Altstadt einzubringen und warfen die Sicherheitswaffe, welche sie zurückdrängen wollte, mit Steinen. Die Polizei machte schließlich von der Waffe Gebrauch und zerstreute die Ruhestörer. 6 Personen wurden verhaftet.

### Bulgarien.

Der Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien ist unter großer Volksfreude programmäßig erfolgt, aber nun kommen auch schon die Folgen. Zunächst werden die bulgarischen Verschwörer, die ihrer Gefängnisstrafe oder Hinrichtung durch die Flucht nach Rußland entgangen sind, begnadigt und also dann nach Bulgarien heimkehren. Und dies ist eine reizende Gesellschaft! Geht es mal später mit Vater Ferdinand und Sohn Boris nicht so, wie es gehen soll, dann bedarf es nur eines Winkes aus Petersburg, und Ferdinand und Boris werden genau so über die Grenze gebracht, wie früher Alexander Battenberg. Auch der Wiedereintritt russischer Offiziere in das bulgarische Heer soll nahe bevorstehen.

Sofia, 17. Febr. Fürst Ferdinand begiebt sich in der zweiten Hälfte des März nach der Riviera, um die Fürstin abzuholen. Mitte Mai wird sich das Fürstenpaar zur Krönung nach Moskau begeben.

## Kleinere Mitteilungen.

Neuenbürg, 17. Febr. Letzte Nacht ist zu Salmbach ein Brand ausgebrochen, der drei Wohnhäuser und drei Scheuern in Asche legte. Es herrschte Wassermangel. Die abgebrannten Häuser gehörten: das eine dem Goldarbeiter Friedr. Kusterer, das andere dem Michael Rub und das dritte den Gebr. Schroth. Die Feuerwehren von Grumbach und Engelsbrand waren zu Hilfe geeilt.

Horb, 17. Febr. Durch die Beistesgegewart eines Lokomotivführers wurde gestern vormittag ein schweres Unglück verhütet. Der nach Tübingen bestimmte Personenzug stand zur Abfahrt bereit, während der von Tübingen kommende Personenzug durch falsche Weichenstellung auf daselbe Geleise geleitet, mit Vollampf auf ersteren losfuhr. Glücklicherweise gelang es dem Führer mittels der Anstößbremse den Zug so zeitig zum Stehen zu bringen, daß nur die beiden Maschinen beschädigt wurden. Verletzt wurde niemand.

Freudenstadt, 16. Febr. In dem Anwesen des Bauern Faust in Dedenhof (Mittelthal, Gemeinde Baiersbrunn, brach gestern Abend etwa um 8 Uhr ein Feuer aus, das trotz der raschen Hilfe der Feuerwehr bis auf den Grund niederbrannte; weil auf dieser Parzelle zur Zeit gänzlich Wassermangel ist, konnte sich die Hilfe der Feuerwehr nur darauf beschränken, daß das Schadenfeuer nicht auch die benachbarten Gebäude beschädigte. Sowohl der Abgebrannte als dessen Ehefrau befanden sich zur Zeit des Brandausbruchs bei einer Hochzeit in Mittelthal, wogegen deren Kinder zu Hause und teilweise schon im Bette waren. Von dem Mobiliar konnte nur wenig gerettet werden. Der Schaden an Gebäude und Mobiliar ist bedeutend; der Abgebrannte ist versichert. Auf welche Weise der Brand entstanden ist, dürfte die bereits eingeleitete Untersuchung Aufklärung bringen.

Balingen, 16. Febr. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand dieser Tage die Verhandlung gegen Adlerwirt Mattheß von Thieringen statt, welcher bei einem Hochzeitsfest Schwartenmagen hergab, an dem 80 Personen erkrankten. Das Schöffengericht erklärte sich für unzuständig und verwies den Fall an die R. Strafkammer in Rottweil.

Stuttgart, 16. Febr. Der am 12. d. Mts. aus Bamberg nach Unterschlagung von ca. 4000 M. flüchtig gewordene Hopfenhandlungskommiss Wilhelm Freund wurde hier auf Requisition verhaftet. 3000 M. hatte er hier zur Absendung nach London zur Post gegeben. 3000 M. hatte er noch bei sich, den Rest hatte Freund verbraucht.

Smünd, 16. Febr. Ein sauberes Aleeblatt ist letzter Tage der Polizei in die Hände gefallen; drei Burschen im Alter von 15-16 Jahren, den bis jetzt etwa 50 Diebstähle nachgewiesen sind. Gegenstände aller Art fanden ihr Wohlgefallen, Uhren, Metallwaren, Kalender, Schinken, Würste, selbst rohes Fleisch wurden entwendet, bis sie beim Diebstahl einer kupfernen Röhre ertappt wurden. Eine Hausdurchsuchung förderte verschiedene gestohlene Gegenstände an den Tag und führte zur Verhaftung des Vaters eines der Burschen wegen Hehlerei. Diefelbe erfolgte laut Neuss-Ztg. am 13. ds. mittags auf dem Marktplatz durch Wachtmeister Keiser, dem die Unschädlichmachung der besonders für die Geschäftsleute gefährlichen Gesellschaft hauptsächlich zu verdanken ist.

Großbottwar, 17. Febr. Gestern Abend wurde auf dem Heimweg der hies. Rädermeister Schmied in der Nähe des sog. Neuwirtshauses (Straße nach Kleinapfack) von dem etwa 19 Jahre alten Burschen L. v. Oberstfeld rücklings überfallen und durch Messerstiche in Kopf und Hals schwer verletzt. Der junge Bursche soll vorher Streit gehabt und diesen Wanderer für seinen Feind gehalten haben.

München, 17. Febr. Die Ministerialratswitwe v. Roos mit ihrer Tochter und ihrer Nichte, die am Samstag vormittag tot in der verschlossenen Wohnung aufgefunden wurden, sind nicht, wie angenommen, durch Zufall vergiftet, sondern erdrosselt worden. Wertpapiere im Betrag von 2500 M. (nach anderer Angabe 8000 M.) fehlen.

### Landwirtschaft, Handel & Verkehr.

Calw, 17. Febr. Gestern Nachmittag fand im Waldhorn die 27. Generalversammlung der Kreditbank für Landwirtschaft und Gewerbe statt. Aus dem Rechenschaftsbericht, den der 1. Vorstand Hr. Karl Staelin sen. erstattete, geht hervor, daß infolge des Hagelschlags die Zahlungen bei der Bank etwas unregelmäßig eingehen, daß der Umsatz der Bank sich bedeutend gesteigert, die Mitgliederzahl wiederum zugenommen und die Bank keinen Verlust hatte und auch keinen zu gewärtigen habe. Die Zahl der Mitglieder ist von 614 auf 626 gestiegen. Der Kassenumschlag betrug 2396347 M., gegen dem Vorjahr 501000 M. mehr. In die Sparkassen wurden neu 38076 M. eingelegt; zurückgezogen wurden 22000 M.; in der Sparkasse verbleiben 134000 M. Der Gewinn beträgt 15102 M. Nach Abzug der Gehalte, Steuern u. s. w. bleiben 11688 M. Reingewinn übrig. Dieson wurden 9245 M. = 5% als Dividende verteilt, dem Reservefonds über 1100 M. zugewiesen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beträgt jetzt 40000 M. Der erzielte Gewinn hätte die Verteilung einer höheren Dividende zugelassen; die Versammlung aber war im Interesse der Bank und in Rücksicht auf die allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes darin einig, daß eine Dividende von 5% vollständig genüge. Bei der Wahl des Vorstands und von 3 Aufsichtsratsmitgliedern wurden die seitherigen Herren einstimmig wiedergewählt. H. Stadtschultheiß Haffner teilte sodann den eingehenden Bericht des Verbandsrevisors Sigmund Sachs mit. Der Revident sprach sich über den Stand und die Einrichtung der Bank sehr günstig aus, fand alle Einnträge und Wertpapiere in vollster Ordnung und sollte der Bank alle Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen. Die Versammlung war sehr zahlreich, namentlich auch von auswärtigen Mitgliedern besucht. (Calw. Wochenbl.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.



## Revier Wildberg. Die Holzabfuhr

aus dem Staatswald Schloßberg über die Nagoldwiesen darf noch den ganzen Monat Februar stattfinden, aber nur wenn der Boden gefroren ist. Vom 1. März ab darf kein weiteres Holz über die Wiesen abgeführt werden.

K. Forstamt:  
Hopfengärtner.

## Revier Stammheim. Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Samstag den 29. d. Mts.,  
vormitt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

auf dem Rathaus in Stammheim aus Dickermwald Abt. Waldacker, Schleifberg, Rentheimerberg, Felsenweg, Rottannen, Florjad, Dickerschloßle, Baiersbach, Glattsteige:

Rm.: buch.: 1 Schtr., 4 Anbruch;  
Nadelholz: 2 Spalter, 36 Schtr.,  
65 Prügel, 244 Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr unten an der Glattsteige, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr bei den Brunnenrögen auf der Herrschaftsteige.

Revier Englösterle.

## Beugholz-Verkauf.

Am Freitag den 28. Febr.,  
vormitt. 11 Uhr,

im Waldhorn zu Englösterle aus den Staatswaldungen: I. Wanne Abt. 16. 21. 27. und 33., III. Dietersberg Abt. 9. 14. und 16., VI. Langehardt Abt. 12., VII. Kälberwald Abt. 13.

1 Rm. Nadelholz-Roller, 57 Rm. dto. Scheiter, 15 Rm. dto. Prügel, 967 Rm. dto. Anbruch; 4 Rm. Eichen Scheiter, 27 Rm. dto. Anbruch, 168 Rm. buchene Scheiter, 749 Rm. buchen Anbruch und 9 Rm. birken Anbruch.

Oberjettingen,  
Gerichtsbezirks Herrenberg.

## Gläubiger - Aufruf.

In der Vermögensabsonderungssache der Johann Georg Neuz, Balthe's Enkel Sohn, Bauers Eheleute in Oberjettingen, werden sämtliche Gläubiger, auch Bürgschaftsgläubiger, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

2 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls solche in dem Auseinandersetzungsverfahren unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. Februar 1896.

K. Amtsnotariat Bondorf:  
Minzenmay.

Pfrondorf.

## Langholzverkauf.

Montag den 24. d. Mts.,  
nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathaus aus dem Gemeindewald Schwarzenbach

47 Festm. Langholz verkauft.

Die Abfuhr ist günstig. Das Langholz ist an die Staatsstraße angerückt.

Gemeinderat.

Nagold.

## Schneidergesellen - Gesuch.

2 tüchtige Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

Kleiderhändler Raaf.

## Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Dürrenhardt, Station Gündringen, O. Horb.

## Nadelstammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

In den Freih. v. Münch'schen Waldungen in Dürrenhardt kommen am  
Freitag den 21. Februar, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

zum Verkauf:

Langholz: I. Kl. 4,20 Festm., II. Kl. 3,29 Festm., III. Kl. 2,90 Festm., IV. Kl. 1,672 Festm., V. Kl. 1,190 Festm., Sägholz: II. Kl. 3,92 Festm., III. Kl. 2,74 Festm.,  
Stangen: 222 Stück meist I. Kl. rottanne, Stangen: 68 Stück, Nebstücken: 681 Stück, 50 Rm. Scheiter u. Prügel, sowie 1239 Stück Wellen.

Zusammenkunft bei der Grenztafel.

Freiherrl. v. Münch'sche Güterverwaltung:  
Ulrich Hega.



## Darlehenskassenverein Böisingen

e. G. m. u. H.

## Bilanz auf 31. Dez. 1895.

Aktiva.		Passiva.	
	M		M
Kassenbestand	1358.93	Anlehen	67102.—
Einzahlung b. d. Ausgleichst.	3959.50	Geschäftsguth. d. Mitglieder	1342.10
Darlehen einschl. 10.60 M		Reservefond des Vorjahrs	4641.30
Geschäftstr. b. d. Zentralf.	64057.41	Stückzinsen	871.39
Stückzinsen mit den verfall.	2826.56		
Wert des Mobiliars	300.—		
Sonstiges	1791.53		
	M 74293.93		M 73956.79
Davon ab Passiva	M 73956.79		
Ergiebt sich für heuer Gewinn	M 337.14		

Am 31. Dez. 1895 beträgt die Mitgliederzahl: 95, ausgetreten: 3, durch Tod: 1, eingetreten 4.

Böisingen, den 17. Febr. 1896.

S. B.:

Vorsteher: Koch. Vorsitzende des Aufsichtsrats: Christ. Rentschler.

Nagold.

## 400 Ztr. prima Welschkorn

sind eingetroffen u. offeriere solches äußerst billig, auch an Wiederverkäufer.

Welschkornmehl, ganz fein gemahlen, sowie

Welschkornschrot, als Hühnerfutter sehr geeignet, billigt bei

Carl Bernhardt, Mehlhandlung.

## Das goldene Zeitalter der Zukunft.

Erzählung aus den Jahren 2000—2030.

Von

Hermann Faulhaber.

Mit 24 Bildern (in feinstem Autotypdruck) von Oscar Herrfurth und einer prachtvollen Orig.-Komposition von Hel. Lang als Musikbeilage.

Preis in elegantem Leinwandband Mk. 6.—, broschiert Mk. 5.—.  
736 Seiten 8°, stark.

Der beste Roman ist nicht anregender als dieses neueste Buch des bekannten Verfassers.

Zum erstenmal führt uns diese Erzählung in jene letzten Abendstunden der Weltgeschichte; — die Mitternacht der Welt bricht herein und die gewaltigste Katastrophe der Geschichte vollzieht sich vor unserem Auge. Dann ist die Zeit erfüllt und jene goldene Zeit bricht an, die herrliche Erfüllung des innersten Sehns der Menschheit seit Jahrtausenden.

Diese grossartigen Zeitercheinungen werden uns vorgeführt in dem farbenprächtigen Bilde einer äusserst spannenden und anregend fortschreitenden Erzählung voll ergreifender Szenen mit meisterhaft gegebener Entwicklung der psychologisch fein gezeichneten Charaktere.

Es sind nicht trügerische Voraussetzungen in der wohl überlebten Bellamy'schen Manier, sondern geschichts-philosophische und religions-philosophische Gedanken von tief wissenschaftlicher Bedeutung.

Es ist ein Buch, das in wohlthuernder Weise über allem politisch Trennenden und konfessionell Kränkenden steht, in der That ein erlösendes Wort im Widerstreit der sozialen Gegensätze.

Die Conception des Werkes in seinen sechs Büchern mit je zehn Kapiteln gleicht einem hochdramatischen Meisterwerk mit prächtigen Auftritten und Szenen, wie z. B.:

das sinnige, hebliche Bild: „Ada und Henri“ I. Buch, Kapitel 8; das humorvolle Genrestück: „Ein Kleeblatt in der Weinstube“ II. Buch, Kapitel 1; ein Meisterstück dramatischen Dialoges: „Flammende Herzen“ III. Buch, Kapitel 10; das tiefste, stimmungsvolle Bild: „In Höhlen und Klüften“ IV. Buch, Kapitel 6 etc. etc.

Das Buch ist im Verlag der Buchhandlung für Innere Mission in Schw. Gall erschienen, kann aber auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Stadtgemeinde Nagold.

## Verkauf

von

## Beugholz u. Reisich.

Im Distrikt Bühl Abt. Wäsele und Mittlerbergle Abt. Heerstraße kommen vom Schlag- u. Scheidholz am

Freitag den 21. Februar zum Aufstreich:

140 Rm. Nadelholz-Scheiter u. Prügel und 700 St. Nadelreis.

Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der alten Heerstraße am vorderen Feldeck des Stadtwalds Wäsele.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Nagold.

## Verkauf

von rottannenem

## Langholz V. Kl. und rott. Klein-Nutzholz.

Im Distrikt Mittlerbergle Abt. Bühlkopf kommen am

Samstag den 22. Februar

15 Lose rott. Langholz V. Kl. und 300 St. rott. Verbstangen 9—15 m lang (meistens über 13 m lang, also Gerüststangen) nebst 60 rott. Reisstangen 7—9 m lang in kleineren Partien zum öff. Aufstreich.

Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Straße nach Mödingen bei der sogenannten „Bettler-Tanne“.

Gemeinderat.

Windersbach.

## Brennholzverkauf.

Am nächsten Dienstag den 25. d. Mts., vormittags 9 Uhr, kommen im Gemeindewald

150 Rm.

Scheiter und

Prügel u. 5800

Wellen

zum Verkauf.

Gemeinderat.

Fünfbronn.

Donnerstag den 27. Febr. d. J., nachmittags 1 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathaus zum

## Verkauf

aus dem Gemeindewald Wolfshalde Abt. 9, Raffenteuch Abt. 11:

152 Verbstangen über 13 m lang,

296

11/13 m lang,

282

9/11 m lang,

2232 Hopfenstangen,

3697 Flossweiden,

10,80 Festm. Lang- u. Klobholz IV. u. V. Kl., gemischte Weiß- u. Rottannen.

Die Abfuhr ist günstig. Liebhaber sind eingeladen.

Gemeinderat.

Nagold.

## 1 Küchenmagd

wird auf Georgii gesucht.

R. Rauser, Ziegeleibesitzer.

